

# Gefährliche Arbeiten in der Lehre

Wegen Harmos: Altersgrenze wurde von 16 auf 15 gesenkt

**Bern.** Mit der nationalen Harmonisierung der Dauer und Ziele der Bildungsstufen (Harmos-Konkordat) werden vermehrt unter 16-jährige Jugendliche eine berufliche Grundbildung antreten. Daher hat der Bundesrat mit der Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5) das Mindestalter dieser Gruppe von Jugendlichen für gefährliche Arbeiten auf 15 Jahre gesenkt, um einen nahtlosen Übergang vom Schul- ins Berufsleben und das Erreichen der Bildungsziele zu gewährleisten. Die revidierte Verordnung, welche am 1. August 2014 in Kraft trat, sieht gleichzeitig vor, dass die Organisatio-

nen der Arbeitswelt (Oda) bei Berufen mit gefährlichen Arbeiten in ihren Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes treffen. Diese Massnahmen müssen innerhalb dreier Jahre nach Inkrafttreten der Änderung der ArGV 5 durch die Oda erarbeitet und durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigt werden. In den darauf folgenden zwei Jahren überprüfen und ergänzen die Kantone die Bildungsbewilligungen. Das heute geltende Mindestalter von 16 Jahren gilt bis zur Umsetzung aller Massnahmen.

Bester Werbung, 18.8.2014